

## Anlage 5 zum Lieferantenrahmenvertrag Gas (Preisblatt)

Preisblatt für die Netznutzung bis zum virtuellen Handelspunkt 01.01. bis 31.12.2014

### Teil 1: Netznutzung

#### 1. Netznutzungsentgelt für nicht leistungsabgerechnete Kunden

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte					
Bereich	Menge		Grundpreis	Arbeitspreis	
	von	bis	EUR/Jahr	ct/kWh	für Mengen größer
1	1 kWh	5.000 kWh	0,00 €	1,941	0 kWh
2	5.001 kWh	100.000 kWh	97,05 €	1,078	5.000 kWh
3	100.001 kWh	1.500.000 kWh	1.121,15 €	0,879	100.000 kWh

Der jährliche Grundpreis sowie der voraussichtliche Arbeitspreis werden mit monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

#### 2. Netznutzungsentgelte für leistungsabgerechnete Kunden

##### a) Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt besteht aus einer Komponente für das Ortstransportnetz: **0,0865 ct/kWh**  
und aus einer Komponente für das Ortsverteilnetz: **0,2420 ct/kWh**

Zur Anwendung kommt die Komponente für das Ortstransportnetz sowie anteilige die Komponente für das Ortsverteilnetz. Der Anteil für das Ortsverteilnetz ist abhängig von der belieferten Jahresmenge.

Die anteilmäßige Berechnung des Arbeitsentgelts für das Ortsverteilnetz erfolgt unter Anwendung einer Sigmoidfunktion mit Wendepunkt 12.500.000 kWh und dem Exponenten 1,166366

## Beispielberechnung Mischarbeitspreis in EUR und ct/kWh

Jahresmenge in kWh	Arbeitsentgelt in EUR	Arbeitsentgelt in ct/kWh
100	0,3285	0,33
1.000	0,3285	3,28
10.000	0,3284	32,84
100.000	0,3276	327,64
1.000.000	0,3164	3.164,17
10.000.000	0,2232	22.315,79
100.000.000	0,1062	106.164,17

### b) Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt besteht aus einer Komponente für das Ortstransportnetz: **3,68 EUR/kW** und aus einer Komponente für das Ortsverteilnetz: **10,03 EUR/kW**

Zur Anwendung kommt die Komponente für das Ortstransportnetz sowie anteilige die Komponente für das Ortsverteilnetz. Der Anteil für das Ortsverteilnetz ist abhängig von der Jahreshöchstleistung.

Die anteilmäßige Berechnung des Leistungsentgelts für das Ortsverteilnetz erfolgt unter Anwendung einer Sigmoidfunktion mit Wendepunkt 6.000 kWh und dem Exponenten 1,015842.

### Beispielberechnung Mischleistungspreis in EUR und EUR/kW

Jahresleistung in kW	Leistungsentgelt in EUR	Leistungsentgelt in EUR/kW
1	13,71	13,71
10	13,70	137,00
100	13,56	1.356,10
1.000	12,32	12.316,26
10.000	7,42	74.245,01
100.000	4,23	422.504,67

Für Netznutzungskunden mit vertraglich vereinbarten unterbrechbaren Liefervereinbarungen wird beim Leistungsentgelt ein Nachlass nach den Grundsätzen des Schreibens der Landesregulierungsbehörde (2012/09) vom 08.10.2012 gewährt.

### 3. Messdienstleistung, Messung und Abrechnung

Die Messdienstleistung fällt je Messgerät, das Messentgelt und das Abrechnungsentgelt fällt je Messung und Abrechnung an.

Gemessen wird bei Geräten bis G 100 jährlich einmal und bei Geräten über G100 sowie bei Geräten mit Leistungsmessung monatlich.

Die Jahresentgelte für Messdienstleistung, Messung und Abrechnungen werden mit monatlich 1/12 in Rechnung gestellt.

Wird auf Wunsch des Kunden statt einer jährlichen Messung und Abrechnung eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährige Messung und Abrechnung durchgeführt erhöht sich das jährliche Messentgelt (10,31 €) und das jährliche Abrechnungsentgelt (10,90 €) entsprechend der jährlichen Messungen und Abrechnungen

Zähler	Ableseturnus	Zählergröße	Messtellenbetrieb	Messung	Abrechnung
			Jahresentgelt	Jahresentgelt	Jahresentgelt
Zähler ohne Leistungsmessung	Jährlich	bis G 10	26,70 €	10,31 €	10,90 €
	Jährlich	bis G 25	34,90 €	10,31 €	10,90 €
	Jährlich	bis G 100	43,09 €	10,31 €	10,90 €
	Jährlich	über G 100	43,09 €	10,31 €	10,90 €
	monatlich	bis G 100	263,13 €	123,74 €	130,80 €
	monatlich	über G 100	263,13 €	123,74 €	130,80 €
Zähler mit Leistungsmessung	monatlich		697,21 €	130,80 €	130,80 €
Zähler mit Leistungsmessung bei stdl. Datenbereitstellung	monatlich		1.290,13 €	130,80 €	130,80 €

Bei Zählern ohne Leistungsmessung verdoppelt sich der Preis für die Messung und Abrechnungen bei halbjährlicher Ablesung und Abrechnung. Er vervierfacht sich bei vierteljährlicher Ablesung und Abrechnung. Bei monatlicher Ablegung verzweifelt sich der Jahrespreis für Ablesung und Abrechnung.

## **Teil 2: Mehr-/Mindermengen**

Es gelten die Preise nach § 12 NZB in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers.

## **Teil 3: Weitere Entgelte**

Die Konzessionsabgabe für Tarifkunden und Sondervertragskunden beträgt im Netzgebiet gemäß § 2 KAV:

Belieferung von Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser	Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh
	Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh
Sonstige Tariflieferungen	Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
	Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
Belieferung von Sondervertragskunden		0,03 ct/kWh

#### **Teil 4: Mehrwertsteuer**

Auf alle vorgenannten Preisbestandteile sind Nettobeträge. Auf sie wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von zur Zeit 19 % aufgeschlagen.